



TEILNAHMEBEDINGUNGEN 2021

Kurzzusammenfassung

*Die Teilnahmegebühr beträgt 50,- EUR (Schüler- und Studentenrabatt: 50%).
Das Jahresthema 2021 heißt TOGETHERNESS. Die Einreichung erfolgt digital über die Plattform PICTER (<https://contests.picter.com/portraits-hellerau-photography-award-2021>). Einsendeschluss ist der 23. November 2020. Danach wählt eine Jury die Teilnehmer für verschiedene Einzel- und Gruppenausstellungen aus. Über die Anlieferung der zu den Ausstellungen ausgewählten Werke werden separate Ausstellungsverträge geschlossen. Alternativ ist für ausgewählte Teilnehmer die kostenlose Herstellung von Prints über ein Sponsoring möglich. Unter den Finalisten werden zur ersten Vernissage im Februar 2021 drei Geldpreise (5.000 EUR, 2.000 EUR, 1.000 EUR) und ein Residenzpreis verliehen. Alle Finalisten erhalten zudem den Jahreskatalog gratis.*

1. Veranstalter

Veranstalter des Wettbewerbs ist der Portraits Hellerau e.V. in Kooperation mit HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste und der Kunstagentur Dresden.

2. Wettbewerbszeitraum

Der Wettbewerb beginnt am 25. August 2020 und endet am 23. November 2020.

3. Wettbewerbsbeitrag

Als Wettbewerbsbeitrag sind inhaltliche Serien von bis zu zwanzig Fotografien zugelassen. Jeder Teilnehmer kann unter Beachtung der Regelung zu Teilnahmegebühren (vgl. 5) mehrere Wettbewerbsbeiträge einreichen.

4. Durchführung

Eine Einreichung eines Wettbewerbsbeitrags ist nur innerhalb des Wettbewerbszeitraums möglich. Die Teilnahme am Wettbewerb setzt den Eingang der Teilnahmegebühr bei den Veranstaltern bis zum Ende des Wettbewerbszeitraums voraus.

a) Bereitstellung

Für die Beurteilung durch die Jury sind die Wettbewerbsbeiträge in der ersten Runde digital einzureichen. Die Bereitstellung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt über die Plattform PICTER (<https://contests.picter.com/portraits-hellerau-photography-award-2021>). Die Werke dürfen bildseitig keine schriftlichen Informationen, Copyright-Vermerke o.ä. enthalten. Es gibt keine zeitliche Einschränkung, was die Entstehung der Werke betrifft.

b) Jurierung

Die Jury wählt nach Beendigung des Wettbewerbs aus allen eingereichten Beiträgen die Teilnehmer der Großen Jahresausstellung aus. Unter diesen Finalisten werden die Preisträger des Wettbewerbs bestimmt.

c) Ausstellungen und Preisverleihung

Die von der Jury ausgewählten Teilnehmer werden per E-Mail über die Teilnahme an der Großen Jahresausstellung informiert und übersenden die ausgewählten Werke bis zum 15. Januar 2021 (es gilt der Posteingang beim Veranstalter) per Post/Kurier an den Projektleiter. (Alle Transportkosten trägt der Teilnehmer).

Alternativ erhalten ausgewählte Teilnehmer die Möglichkeit, ihren Wettbewerbsbeitrag kostenfrei von einem Fotolabor herstellen und an den Projektleiter übersenden zu lassen. Nach Abschluss aller Ausstellungen des Wettbewerbsjahrgangs werden die hergestellten Prints auf Anfrage auf Kosten des Teilnehmers an ihn versandt. Werden die Prints sechs Monate nach Abschluss aller Ausstellungen nicht vom Teilnehmer abgeholt oder auf Anfrage an ihn versandt, werden sie Eigentum der Kunstagentur Dresden.

Die Preisverleihung findet im Februar 2021 in Dresden (Deutschland) statt. Die Preisträger werden anschließend auf dem elektronischen Postweg informiert, sollten sie nicht zur Preisverleihung anwesend sein.

d) Abbildungs- und Ausstellungsrechte

Der Teilnehmer willigt mit der Einreichung seines Wettbewerbsbeitrags in dessen Ausstellung zeitlich und räumlich unbegrenzt im Rahmen der PORTRAITS-Ausstellungen ein. Der Teilnehmer willigt außerdem ein, dass sein Wettbewerbsbeitrag für die wissenschaftliche und organisatorische Arbeit im Rahmen der Wettbewerbsdurchführung reproduziert und weiterverwendet werden kann. Der Urheber der im Rahmen des Wettbewerbs prämierten Arbeiten willigt der möglichen Darstellung seines Werks, ganz oder in Teilen, in sämtlichen Medien weltweit, zeitlich unbegrenzt im Rahmen der journalistischen Berichterstattung über PORTRAITS ein.

Die unter 4.d erteilte Einwilligung betrifft nicht die kommerzielle Nutzung. Für die Verwertung der eingereichten Arbeiten zu kommerziellen Zwecken und die Abbildung im Großen Ausstellungskatalog wird zwischen dem Urheber und dem Portraits Hellerau e.V. ggf. eine gesonderte Vereinbarung geschlossen.

5. Gebühr

Die volle Teilnahmegebühr beträgt 50€. Die Teilnahmegebühr für Schüler oder Studenten mit einem gültigen Schüler-, Studentenausweis oder Immatrikulationsbescheinigung kann auf Antrag bei den Veranstaltern auf 25€ reduziert werden.

Die Teilnahmegebühr ist jeweils pro Wettbewerbsbeitrag (vgl.3.) zu entrichten.

Nach der Entrichtung der Teilnahmegebühr besteht zu keiner Zeit ein Anspruch auf Erstattung. Dies gilt auch bei Ausschluss vom Wettbewerb.

6. Teilnahme

Jede geschäftsfähige Person, welche zum Zeitpunkt der Einreichung das 18. Lebensjahr vollendet hat, kann am Teilnehmer des Wettbewerbs sein. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind: (i) Mitarbeiter und freie Mitarbeiter von HELLERAU – Europäisches Zentrum der Künste (ii) der Kunstagentur Dresden (iii) die Jury (iv) Sponsoren des Wettbewerbs.

7. Urheberschaft

Der Teilnehmer bestätigt durch den Upload eines Wettbewerbsbeitrags auf die Webseite des Wettbewerbs, dass er dessen Urheber im Sinne des §7 UrhG ist. Der Teilnehmer bestätigt weiterhin, dass sein Werk zeitlich und räumlich unbegrenzt keinerlei Schutzrechte Dritter (Persönlichkeitsrecht, Copyright, Motive) verletzt. Der Teilnehmer bestätigt auch, dass ihm alle erforderlichen Einwilligungen, insbesondere die der abgebildeten Personen oder deren berechtigten Vertreter vorliegen. Der Teilnehmer stellt die Veranstalter von jeglichen Haftungs-, Unterlassungs- oder Schadensersatzansprüchen Dritter im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung dieser Bedingungen frei. Bei Nichtvorliegen einer der Bedingungen erfolgt zudem der unverzügliche Ausschluss vom Wettbewerb.

8. Sonstiges

Diese Teilnahmebedingungen gelten ausschließlich und ohne Zusatz- oder Ergänzungsvereinbarungen. Aufgrund der besseren Lesbarkeit wurde bei den jeweiligen Formulierungen die männliche Form gewählt. Diese schließt alle Geschlechter gleichermaßen mit ein. Jeder Verstoß gegen diese Bedingungen kann zum Ausschluss vom Wettbewerb führen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Dresden, 25. August 2020